

Interfraktioneller Antrag vom 27.04.20, Nr. 1103: Änderung der Ausschussgrößen

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	08.05.2020	Stadt Landshut, den	02.05.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Häglasperger, Christian

Vormerkung:

Mit Schreiben vom 27.04.2020 ist der als Anlage beigefügte interfraktionelle Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Landshuter Stadtrats zur Beratung in der konstituierenden Sitzung am 8. Mai 2020 mit folgendem Inhalt eingegangen:

1. Die Anzahl der Mitglieder der bisher mit 9 Personen (+ Vorsitzender) besetzten Ausschüssen wird um einen Sitz auf 10 Personen (+ Vorsitzender) erhöht.
2. Ebenso wird die Anzahl der Aufsichtsräte von bisher 8 Personen (+ Vorsitzender) auf 10 Personen (+ Vorsitzender) in den Landshuter Gremien (Klinikum, Messe und Stadtbau) erhöht.

Zudem wurde am 30.04.2020 beiliegender offener Brief von Herrn Falk Bräcklein (Die Linke/mut), Herrn Stefan Gruber (Bündnis90 / Die Grünen), Norbert Hoffmann (FDP) und Anja König (SPD) vorgelegt.

Zu 1.

Die für die Legislaturperiode 2014 bis 2020 gültige Geschäftsordnung der Stadt Landshut sah in der Anlage I bislang vor, dass folgende Ausschüsse aus dem Vorsitzenden und 9 Stadtratsmitgliedern besteht:

Ältestenrat; Bausenat; Bildungs- und Kultursenat; Feriensenat, Finanz- u. Wirtschaftsausschuss; Liegenschaftssenat; Senat für Messen, Märkte und Dulten; Personalsenat; Sozialausschuss; Sportsenat; Umweltsenat; Verkehrssenat; Verwaltungssenat; Werksenat

Nachdem der Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung Auswirkungen auf die Sitzverteilung und Besetzung in den Ausschüssen hat, wird er in der Tagesordnung vorgezogen.

Sofern dem Antrag mehrheitlich zugestimmt wird, lautet der entsprechende Beschlussvorschlag wie folgt:

„Dem interfraktionellen Antrag Nr. 1103 wird zugestimmt. Die Geschäftsordnung der Stadt Landshut ist dahingehend zu ändern, dass sich Anzahl der Stadtratsmitglieder in folgenden Ausschüssen von 9 auf 10 erhöht:

Ältestenrat; Bausenat; Bildungs- und Kultursenat; Feriensenat, Finanz- u. Wirtschaftsausschuss; Liegenschaftssenat; Senat für Messen, Märkte und Dulten; Personalsenat; Sozialausschuss; Sportsenat; Umweltsenat; Verkehrssenat; Verwaltungssenat; Werksenat“

Zu 2.

Sofern dem Antrag auf Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsräte mehrheitlich zugestimmt wird, lautet ein entsprechender Beschlussvorschlag wie folgt :

„Das Plenum beschließt die Satzungen der Gesellschaften, an denen die Stadt Landshut mit 100 % beteiligt ist, wie folgt zu ändern:

- Bei der Klinikum Landshut gGmbH wird in § 9 Abs. 1 der Satzung die Zahl 8 durch die Zahl 10 ersetzt
- Bei der MVZ gGmbH wird in § 10 Abs. 1 die Zahl 11 durch die Zahl 13 und in § 10 Abs. 1 lit b) die Zahl 9 durch die Zahl 11 ersetzt
- Bei die Messe- und Veranstaltungs GmbH & Co. KG wird in § 10 Abs. 2 der Satzung die Zahl 8 durch die Zahl 10 ersetzt. In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wird in § 2 Abs. 1 die Zahl 8 durch die Zahl 10 ersetzt.
- Bei der Landshuter Stadtbau GmbH & Co. KG wird in § 10 Abs. 2 der Satzung die Zahl 8 durch die Zahl 10 ersetzt. In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wird in § 2 Nr. 1 die Zahl 8 durch die Zahl 10 ersetzt.

Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat sind entsprechend zu ändern.

In den Gesellschafterversammlungen der o.g. Gesellschaften sind entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

Im Gegensatz zu einer GmbH sind Änderungen der KG-Satzung nicht beurkundungspflichtig, ein Notar ist nicht erforderlich. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung sind die Änderungen wirksam und vollzogen“.

Anlagen:

- 1 Antrag vom 27.04.2020
- 1 „offener Brief“ vom 30.04.2020